



# Projektförderung Prävention in der Gesundheitsversorgung PGV

Synthese zu Fördermodalitäten, Ausschluss- und Qualitätskriterien

Die **Projektförderung Prävention in der Gesundheitsversorgung (PGV)** von Gesundheitsförderung Schweiz unterstützt präventiv wirksame Projekte innerhalb der Themenschwerpunkte nichtübertragbare Krankheiten (Noncommunicable Diseases, NCDs), Sucht und psychische Erkrankungen.

Die Projektförderung PGV unterstützt

- im Rahmen der **Ausschreibungen**: Projekte, in welchen Akteure\_innen aus Gesundheits-, Sozial- und Gemeinwesen die systematische Integration präventiver Praktiken in das Versorgungssystem für ein spezifisches Thema ausarbeiten. Das Thema wird jährlich durch Gesundheitsförderung Schweiz und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) unter Mitwirkung externer Expertinnen und Experten in einem öffentlichen Call for Proposals lanciert.

**Wichtig:** Projektanträge zu Ausschreibungen müssen von den Akteuren\_innen online eingereicht werden.

Die Projektförderung PGV unterstützt

- im Rahmen der **Folgemandate zur Verstetigung**: Interventionen, welche auf den Evaluationsresultaten<sup>1</sup> bereits abgeschlossener PGV-Projekte basieren. Die Folgemandate sind darauf ausgerichtet, das Potenzial einer spezifischen Zielsetzung oder Massnahme durch den Projekttragenden noch deutlicher herauszuarbeiten und für eine Etablierung im Versorgungssystem vorzubereiten. Die Folgemandate werden in Abstimmung mit dem BAG entschieden.
- im Rahmen der **direkten Zusammenarbeiten**: Projekte, deren Akteure\_innen eine überregionale oder nationale Reichweite haben. Essenziell ist dabei die breit vernetzte Zusammenarbeit des Vertragspartners in den unterschiedlichen Systemen des Gesundheits-, Sozial- und Gemeinwesens. Die direkten Zusammenarbeiten werden durch Gesundheitsförderung Schweiz und das BAG unter Mitwirkung externer Expertinnen und Experten konzipiert.

**Wichtig:** Eine Konzepteingabe für Folgemandate zur Verstetigung und direkte Zusammenarbeiten erfolgt auf persönliche Einladung der Projekttragenden bzw. Akteure\_innen durch Gesundheitsförderung Schweiz.

## Rahmenbedingungen

Meilensteine für die Projektförderung PGV sind unter anderem jährliche Zwischenberichte, ein Jahresreporting und ein Schlussbericht mit einer Selbst- oder externen Evaluation via ein Online-Tool. In allen Projekten sind Nachhaltigkeitsüberlegungen hinsichtlich der längerfristigen Finanzierung, der Trägerschaft und der Verstetigung der präventiven Praktiken im Versorgungssystem zentral.

## Für die Projekte gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Maximale **Vertragsdauer von 4 Jahren**.
- Pro Vertrag können bis zu 1,5 Mio. CHF gesprochen werden.
- Eine Co-Finanzierung durch mehrere Partnerinnen und Partner ist nachdrücklich empfohlen.

## Grundlagen und Referenzen

Die geförderten Projekte bearbeiten Ziele in sechs prioritären Interventionsbereichen: Verbesserung der Schnittstellen; Entwicklung von Gesundheitspfaden; Selbstmanagementförderung; Aus-, Fort- und Weiterbildung der Fachpersonen (Multiplikatorinnen und Multiplikatoren); neue Technologien; Wirtschaftlichkeit. Die umgesetzten Massnahmen unterstützen Patientinnen, Patienten und Angehörige dabei, ihre Gesundheit zu stabilisieren oder zu verbessern und ihre Ressourcen zu stärken. Hierfür werden die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen.

[Mehr Informationen](#)

<sup>1</sup> Jedes Projekt wird evaluiert. Die Evaluation trägt dazu bei, das Projekt fundiert zu steuern (formativ) und die Wirkungen des Projekts zu beurteilen (summativ).

### Ausschlusskriterien

Treffen eines oder mehrere der Ausschlusskriterien zu, können Projekte nicht unterstützt werden:

- A1 Projekte, welche Massnahmen der medizinischen Prävention im Sinne von Art. 26 KVG zum Gegenstand haben; darunter fallen neben den in Art. 12 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) konkretisierten Massnahmen auch solche, deren Aufnahme in diese Verordnung vorgesehen ist
- A2 Projekte, welche die Qualitätssicherung von Pflichtleistungen der sozialen Krankenversicherung im Sinne von Art. 58 KVG zum Gegenstand haben
- A3 Massnahmen, die ausschliesslich der Errichtung und dem Unterhalt von Infrastrukturen dienen
- A4 Reine Aus-, Weiter- und Fortbildungsangebote
- A5 Die ausschliessliche Produktion von didaktischem Material (Websites, Apps, Filme, CDs, Lehrbücher usw.) oder Veranstaltungen (Konferenzen, Ausstellungen usw.)
- A6 Reine Forschungsprojekte
- A7 Reine Produkteinnovationen
- A8 Projekte, welche ausschliesslich von einer Einzelperson umgesetzt werden
- A9 Projekte, welche nicht innerhalb der Themenschwerpunkte NCDs, Sucht und/oder psychische Erkrankungen angesiedelt sind
- A10 Projekte, die beabsichtigen, Ziele und Massnahmen zu bearbeiten, welche nicht alle drei Hauptbereiche und gleichzeitig mindestens einen Querschnittsbereich der prioritären Interventionsbereiche berücksichtigen

### Qualitätskriterien

Sämtliche Projektanträge werden durch mehrere Instanzen anhand der standardisierten Qualitätskriterien auf einer Online-Plattform beurteilt.

<b>Grundlagen der PGV-Prävention</b>	Das Projekt folgt den allgemeinen Handlungsprinzipien der Prävention (Förderung der Gesundheitskompetenz, Reduktion der Risikofaktoren, Förderung gesunden Verhaltens) und leistet einen Beitrag, die PGV über die gesamte Behandlungskette (Gesundheitspfad) hinweg zu stärken.
<b>Handlungsbedarf / Gute Praxis / Beitrag zur Zielerreichung PGV</b>	<i>Beschriebener Bedarf:</i> Der Handlungsbedarf für das Projekt ist gross und nachgewiesen, bestehende Evidenzen sind berücksichtigt. <i>Einschätzung des Potenzials:</i> Das Projekt ermöglicht eine Verbesserung der PGV gemäss dem national und international etablierten Stand des Wissens und der Praxis. Lebensqualität und Autonomie der Menschen werden entlang des individuellen Gesundheitspfads gefördert, der Behandlungsbedarf vermindert bzw. optimiert.
<b>Projektplanung</b>	Die angestrebten Ziele/Outcomes sind klar definiert und überprüfbar. Die Vorgehensweise des Projekts ist mit Bezug auf vermutete Wirkungszusammenhänge nachvollziehbar begründet.
<b>Projektorganisation</b>	Das Projekt hat eine adäquate und für alle Akteure_innen nachvollziehbare Projektstruktur. <i>Koordination und Vernetzung:</i> Das Projekt ist zielgerichtet vernetzt und koordiniert. Die Koordination mit den relevanten Akteuren_innen (insbesondere mit den Kantonen) ist sichergestellt. Patientinnen und Patienten respektive Patientenorganisationen sind in die Projektplanung und -gestaltung sinnvoll eingebunden.
<b>Finanzplanung</b>	Die Finanzplanung des Projekts allgemein und die Aufteilung des Ressourceneinsatzes auf alle beteiligten Akteure_innen (Totalkosten, eigene Beiträge, Beiträge von Projektpartnern, Beiträge von Drittparteien) sind transparent und nachvollziehbar dargelegt.
<b>Projektsteuerung</b>	Das Projekt wird regelmässig mit Gesundheitsförderung Schweiz systematisch reflektiert und bei Bedarf angepasst (Meilensteine).
<b>Digitales Tool</b>	Falls das Projekt ein digitales Tool beinhaltet, entspricht dieses den aktuellen Standards von eHealth Suisse und Swissmedic.
<b>Implementierungspotenzial nach Projektabschluss</b>	Konkrete Überlegungen, wie die präventiven Interventionen dauerhaft und kosteneffizient umgesetzt und nachhaltig finanziert werden können, sind erstellt und plausibilisiert.
<b>Implementierungspotenzial nach Projektabschluss (Multiplikationspotenzial)</b>	Es ist aufgezeigt, wie die neuen, verbesserten Lösungsansätze, Praktiken usw. auf andere Regionen übertragen werden können und welche Rahmenbedingungen dabei zu berücksichtigen sind.

### Projektförderung Kantonale Aktionsprogramme (KAP) in Abgrenzung zur Projektförderung PGV

Gesundheitsfördernde Projekte in den Themenbereichen Ernährung/Bewegung und psychische Gesundheit bei Kindern, Jugendlichen und bei älteren Menschen sowie ihren Bezugspersonen werden im Rahmen der Projektförderung KAP gefördert. [Mehr Informationen](#)